

# **NRW: A13 nur für neu ausgebildet Grundschullehrer?**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Januar 2018 09:31**

## Zitat von sofawolf

Also zieht dieser Hinweis ja gar nicht. Der Lehrer in einem Kuhdorf in der Eifel kriegt das gleiche Gehalt wie der Lehrer im Raum Köln-Bonn. Die unterschiedliche Kaufkraft ist kein Grund für die unterschiedliche Besoldung der Bundesländer.

Wie verträgt sich das nun also mit dem gleichen Lohn für gleiche Arbeit?

Die unterschiedliche Kaufkraft ist sehr wohl ein Grund. Schließlich werden Beamte alimentiert und bekommen kein Gehalt. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu festgestellt:

*"Der Dienstherr ist verpflichtet, Beamte sowie ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienstrang, nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren."*

**Quelle:** <https://de.wikipedia.org/wiki/Alimentationsprinzip>

Von etwaigen Lohnhöhen steht da nichts. Da aber eine Wohnung in München Stadt gewiß teurer sein wird als eine vergleichbare Wohnung in Unterfranken, braucht der Beamte in München Stadt höhere Bezüge, um einen vergleichbaren Lebenswandel führen zu können.